



## Wahl des Kreistages des Landkreises Oder-Spree am 09. Juni 2024 Bildung des Kreiswahlausschusses

### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Verordnung vom 17. August 2023 hat der Minister des Innern und für Kommunales bestimmt, dass die allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen der kreisangehörigen Gemeinden, zu den Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte und zu den Kreistagen der Landkreise sowie die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden und Städte am **09. Juni 2024** stattfinden.

Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S.21) i.V.m.

§ 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13. September 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 60]) ist für das Wahlgebiet - zur Wahl des Kreistages ist der Landkreis Oder-Spree das Wahlgebiet - ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzender, ihrer Stellvertreterin und fünf beisitzenden Mitgliedern. Die beisitzenden Mitglieder sind aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes, hier dem Landkreis Oder-Spree, durch den Wahlleiter zu berufen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Bei der Berufung der beisitzenden Mitglieder sollen gemäß § 3 Abs. 3 BbgKWahlV die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahl berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Ich bitte, die im Landkreis Oder-Spree vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen bis zum

**15. Februar 2024**

wahlberechtigte Personen des Landkreises Oder-Spree als beisitzende Mitglieder für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen.

Der Vorschlag sollte die nachfolgenden Angaben enthalten:

Name, Vorname; Geburtsdatum; Wohnanschrift; Telefonnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse

und ist an folgende Anschrift zu richten:

Kreiswahlleiterin  
Frau Christine Kinner  
Landkreis Oder-Spree  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow

oder per E-Mail an [Kreiswahlleiter@l-os.de](mailto:Kreiswahlleiter@l-os.de)

Ich weise darauf hin, dass gem. § 92 Abs. 4 BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiterin, Wahlleiter oder deren Stellvertreter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 91 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG ausüben, das heißt sie können nicht zugleich beisitzende Mitglieder des Wahlausschusses oder Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Bezüglich der Ablehnungsgründe für die ehrenamtliche Tätigkeit verweise ich auf § 92 Abs. 5 BbgKWahlG.

Christine Kinner  
Kreiswahlleiterin

22. November 2023